



Drucksache: 081/2021

Bezug:

Datum: 17.06.2021

Beratungsfolge:

Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt	Entscheidung	07.07.2021	öffentlich
--	--------------	------------	------------

Tagesordnungspunkt:

Verstärkerfahrten im Schulbusverkehr

Sachverhalt/Problem

Das Förderprogramm „Verstärkerfahrten im Schulbusverkehr“ des Landes Baden-Württemberg wird bei stabiler Unterschreitung einer 7-Tage-Inzidenz von 35 ausgesetzt.

Ziel

Planung und Finanzierung von Verstärker- und Zusatzfahrten im Schulbusverkehr

Finanzielle Auswirkungen

ja Betrag in EUR:
 nein

Je nach Bedarf, ca. 20.000 - 30.000 €

Im Haushaltsplan vorgesehen

ja THH/Produktgruppe:
 nein Finanzierung:

Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln

Zeitraumen für Realisierung

bis 28.07.2021

Kuschel	Eisele	Eisele	Polta
Sachbearbeitung/ Fachbereichsleitung	Dezernats- bzw. Eigenbetriebsleitung	Dezernatsleitung 1 (bei finanziellen Auswirkungen, ausgenommen Eigenbetriebe)	Landrat

Beschlussvorschlag:

Dem Einsatz von zusätzlichen Verstärkerfahrten sowie von Zusatzbussen bis Schuljahresende 2020/2021 bei nachweislich mehrfach pro Woche unzumutbar langen Wartezeiten über 45 Minuten aufgrund pandemiebedingter Änderungen der Schulzeiten oder bei wiederkehrenden Kapazitätsengpässen in Bussen (Überschreitung der Belegung von 100 % der Sitzplätze und 40 % der Stehplätze) und deren Finanzierung durch den Landkreis wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Das Land Baden-Württemberg hatte im September 2020 ein Förderprogramm für Verstärkerbusse aufgesetzt, das darauf abzielte, Zusatzverkehre und Verstärkerleistungen im ÖPNV zu bestellen, die über das regulär vorgesehene Angebot im Schuljahr 2020/2021 hinausgehen, und eine Entlastung sowie Entzerrung des Schülerverkehrs zu den Schulanfangs- bzw. -endzeiten herbeizuführen. Das Land förderte diese zusätzlichen Verkehre mit bis zu 95 Prozent der Kosten. Der verbleibende Anteil musste von den Aufgabenträgern übernommen werden. Aus diesem Förderprogramm konnten im Landkreis Heidenheim im Herbst letzten Jahres mehrere zusätzliche Schülerverkehre bestellt werden.

Das Förderprogramm wurde mittlerweile bis Ende Juli 2021 verlängert. Die Fördergrundsätze wurden der pandemischen Entwicklung angepasst, z. B. in Bereichen der Auslastung der Fahrzeuge oder auch bei Staffelung von Unterrichtszeiten. Die seit Juni geltenden Förderungsgrundsätze legen nun fest, dass eine Landesförderung zusätzlicher Fahrten unterbleibt, wenn die 7-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 35 unterschreitet. Im Landkreis Heidenheim wurde eine stabile Inzidenz von unter 35 am 19.06.2021 festgestellt und öffentlich bekanntgemacht.

Das Schüleraufkommen hat mittlerweile wieder für die Jahreszeit erwartbare Fahrgastumfänge angenommen, die vereinzelt aus pandemischer Sicht Zusatzangebote rechtfertigen. Darüber hinaus haben auch Schulen pandemiebedingt den Ganztagesunterricht umgestellt, wobei der Schulunterricht früher endet, weil der Mensabetrieb ausgesetzt ist. Teilweise kann es dadurch zu Schulendzeiten kommen, auf die der ÖPNV nicht ausgelegt ist, bspw. nach der 7. Stunde gegen 14:00 Uhr. Dadurch entstehen Wartezeiten für Schülerinnen und Schü-

ler, die über das in der Satzung für die Schülerbeförderung festgelegte Maß von 45 Minuten hinausgehen.

Hierzu notwendige Zusatz- oder Verstärkerfahrten können ggf. nicht mehr über das Förderprogramm finanziert werden. Ob die Einrichtung von Verstärkerfahrten bis zum Ferienbeginn – allein durch den Landkreis Heidenheim finanziert – erfolgen soll, muss der Infrastruktur- und Umweltausschusses abschließend entscheiden. Bis dahin wird die Landkreisverwaltung absolut notwendige Fahrten übergangsweise weiter einrichten, um zur effektiven Eindämmung des Pandemiegeschehens überfüllte Busse bei der Schülerbeförderung möglichst zu vermeiden.

Mit Blick auf die Notwendigkeit einzelner zusätzlicher Fahrten schlägt die Verwaltung daher eine bis Schuljahresende befristete Refinanzierung dringend erforderlicher Fahrten durch den Landkreis vor. Als Bewertungsgrundlage zur Einrichtung zusätzlicher Verkehre sollen Ansätze des Förderprogrammes des Landes dienen. Dementsprechend sollen zusätzliche Fahrten nur dort eingerichtet werden, wo sich Schulzeiten pandemiebedingt geändert haben und dadurch nachweislich an mehreren Tagen in der Woche die Wartezeit höher als 45 Minuten ist oder es bei der Auslastung des regulären Fahrtenangebotes wiederkehrend zu Kapazitätsengpässen kommt. Hierfür ist eine Schwelle der Fahrgastbelegung eines Busses in Höhe von 100 % der Sitzplätze und 40 % der Stehplätze vorgesehen.